

Petition studentischer Eltern aus Sachsen und ihrer Sympathisanten

an den Wissenschaftsausschuss des sächsischen Landtages.

Erstunterzeichner des Vereins Studentische Eltern Leipzig e.V.

Christian Keller

Maria Dreyer

Antje Wegerich

Dennis Lenz

Hannes Richter

Leipzig, den 14. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren des Wissenschaftsausschusses,

als recht wenig beachtete Größe wenden sich die studierenden Eltern Deutschlands mit ihren Problemen an Sie. Etwa 9% aller Studierenden in Deutschland haben bereits Kinder (vgl. BMBF (Hg.) – Studieren mit Kind. Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bild 2.1.). Da Bildungspolitik Ländersache ist, erscheint die Situation studierender Eltern sehr unterschiedlich. Deutlich wird aber Folgendes: Seit der Modularisierung der Diplom- und Magisterstudiengänge haben die Probleme massiv zugenommen.

Eine Konferenz von den Studentischen Eltern Leipzig e.V. vom 6.-8. November 2009 thematisierte deswegen gemeinsam mit Teilnehmern aus ganz Deutschland diese Schwierigkeiten im Studium. Es wurde festgestellt, dass das Studium mit Kind in allen Bundesländern ähnliche Probleme in ganz unterschiedlichen Bereichen hervorbringt. Wir fordern daher eine grundlegende Beschäftigung der sächsischen Landesregierung und des sächsischen Landtages mit den Problemen studierender Eltern. Diese sind sehr vielschichtig und betreffen die verschiedensten politischen Felder, u.a. Bildungspolitik, Familienpolitik und Finanzpolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Eine bereichsübergreifende Koordination ist hierbei dringend erforderlich!

Die Konferenz ergab konkreten Handlungsbedarf in folgenden fünf Feldern:

- A. Familienfreundlichkeit von Hochschulen
- B. Flexibilität des Studiums
- C. Chancengleichheit im Studium
- D. Studienfinanzierung
- E. Evaluation „Studieren mit Kind“

Die Punkte D & E beziehen sich auf eine Petition an den deutschen Bundestag vom 14.12.2009. Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die Punkte A-C, die auf landespolitischer Ebene umzusetzen sind. Bereits im Dezember 2009 ist diese Petition an den Landtag geschickt worden. Mit diesem Schreiben erhalten Sie weitere Unterstützungsunterschriften zur Petition.

Mit freundlichen Grüßen des Vereins Studentische Eltern Leipzig e.V.



Christian Keller
(Vorstand des Vereins)

A. Familienfreundlichkeit von Hochschulen

1. Familienfreundlichkeit als universitäre Leitlinie

Hochschulen und alle ihre Angehörigen müssen ein Bewusstsein für Familien entwickeln. Dieses Bewusstsein muss sich auch in konkreten Maßnahmen niederschlagen. Es darf nicht sein, dass Studierende mit Kind an Hochschulen missbilligend betrachtet werden und ihnen aus ihrer Lebenssituation Nachteile entstehen.

Wir fordern Familienfreundlichkeit zur universitären Leitlinie zu machen!

Um den studierenden Eltern gleiches Recht, Unterstützung, Akzeptanz und Achtung ihrer gesonderten Situation zuzugestehen,

fordern wir jede Hochschule durch gesetzliche Richtlinien zur Berufung einer Familienbeauftragten zu verpflichten!

2. Zentrale Beratungsangebote

Studierende Eltern sind in ihrem Studienalltag durch einen erhöhten Koordinationsaufwand für Studienplanung, Studienfinanzierung und Kinderbetreuung besonders belastet. Durch ihren Status als immatrikulierte Studierende müssen für diese Eltern beispielsweise gesetzliche Sonderregelungen Anwendung finden, die teilweise selbst bei den zuständigen Ämtern nur unzureichend bekannt sind.¹ Der zeitliche Aufwand die eigenen Ansprüche zu recherchieren und rechtlich durchzusetzen ist für Studierende mit Kind unzumutbar. Lange Bearbeitungs- und Prüfzeiten verzögern die Ausgabe der benötigten Leistungen derart, dass studierende Eltern in große finanzielle Nöte kommen und in dieser Zeit ihre Kinder kaum verantwortungsvoll versorgen können.

Darüber hinaus gibt es regional verschiedene Trägerschaften wie beispielsweise das Studentenwerk, die studentischen Hochschulparlamente und diverse Vereine, die die staatlichen Hilfestellungen im finanziellen, materiellen und informellen Bereich ergänzen. Diese Angebote sind sinnvoll und für studierende Eltern dringend notwendig um Studium und Familie gleichermaßen gerecht zu werden. Leider erreichen diese bereits vorhandenen Hilfestellungen nicht alle betroffenen Eltern.

Wir fordern deshalb die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle an jeder Hochschule zu allen Angelegenheiten rund ums Studieren mit Kind! Sie muss von staatlicher Seite geschult und über alle gesetzlichen Ansprüche der studierenden Eltern informiert sein! Darüber hinaus sollte sie einen Überblick über die regionalen Hilfestellungen haben, sowie die Mütter und Väter bei der rechtlichen Durchsetzung ihrer gesetzlichen Ansprüche gegebenenfalls unterstützen!

¹ Zu erwähnen ist hier beispielsweise der Anspruch auf Schwangerenmehrbedarf nach SGB II trotz der Immatrikulation als Studentin, der sich scheinbar mit §7 Abs. 5 SGB II widerspricht. Ähnlich verhält es sich beim Anspruch von Studierenden auf Wohngeld, der zwar mit §20 Abs. 2 WoGG ausgeschlossen zu sein scheint, im Falle des Zusammenlebens mit einem Kind trotzdem besteht.

3. Familienfreundliche Infrastruktur

Studierende Eltern kommen nicht umhin die Gebäude der Hochschulen in Begleitung ihres Kindes zu besuchen. Formalitäten müssen erledigt werden, alle Veranstaltungen können mit schlafenden Säuglingen besucht werden ohne zu stören. Der Besuch der Hochschuleinrichtungen wird jedoch vielerorts erschwert, weil Wickel-, Still- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Eltern nur unzureichend vorhanden sind und die Barrierefreiheit für Kinderwagen nicht gegeben ist. Eine familienfreundliche Infrastruktur an Hochschulen würde die Studierfähigkeit von Eltern ohne Kinderbetreuungsmöglichkeit erheblich verbessern und allen Eltern eine flexiblere Planung des Studiums ermöglichen.

Wir fordern die Barrierefreiheit und Räumlichkeiten für Eltern an Hochschulen zum verpflichtenden Standard zu erheben!

B. Flexibilität des Studiums

1. Anwesenheitspflicht

In den alten Diplom- und Magisterstudiengängen existierten bereits Anwesenheitspflichten für bestimmte Veranstaltungen. Durch die Modularisierung hat sich diese Regelung massiv verschärft. Um ein Semester erfolgreich mit 30 Leistungspunkten zu absolvieren, gilt in *allen* Lehrveranstaltungen eine obligatorische Anwesenheitspflicht. Neben eigener Krankheit ergeben sich jedoch oft auch aus anderen Gründen Situationen, in denen studierende Eltern unverschuldet in Veranstaltungen fehlen müssen. Derartige Gründe sind beispielsweise die Erkrankung eines Kindes oder der Ausfall der Kinderbetreuung durch Krankheit. Meist wird das Fehlen in zwei Sitzungen pro Veranstaltung toleriert. Aus den genannten Gründen geschieht es studierenden Eltern jedoch häufig, dass diese Toleranzgrenze überschritten wird. Zeigt der Dozent von sich aus kein Verständnis, gilt das Modul bereits als „nicht belegt“. Alle erbrachten Leistungen in dem Modul verfallen, sodass sich durch die Wiederholung eine Verzögerung des Studienverlaufs von bis zu einem Jahr ergibt.

Hochschulen sollen ein Bildungsangebot unterbreiten, was den Anforderungen der Realität entspricht. Eine vermeintliche Erziehung und Disziplinierung ist bei mündigen, erwachsenen Menschen unangebracht!

Wir fordern daher die Abschaffung von Anwesenheitspflichten und die Förderung neuer Informationstechnologien zur Aufbereitung von verpasstem Lernstoff!

2. Studienverlaufspläne

Die modularisierten Studiengänge sind äußerst konsekutiv aufgebaut. Wird ein Modul nicht bestanden – sei es durch längere Fehlzeiten oder mangelnde Leistung – oder kann nicht belegt werden – sei es durch Mutterschutzfristen, mangelnde Kinderbetreuung oder Krankheit – bringt dies den gesamten Studienverlauf in Verzögerung, da die Folgemodule wegen der unerfüllten Zulassungsvoraussetzungen nicht belegt werden dürfen. Diese starre Konsekutivität missachtet die Wirksamkeit des Selbststudiums und entmündigt die Studierenden in der Einschätzung, welchen Anforderungen sie gerecht werden können. Module müssen möglichst unabhängig, d.h. ohne Zulassungsvoraussetzungen angeboten werden.

Wir fordern die Aufweichung der konsekutiven Studienverlaufspläne, um das Studium den Anforderungen der Kindererziehung und -betreuung flexibler anpassen zu können! Teilnahmevoraussetzungen für Module dürfen nur dann Geltung behalten, wenn der Studienerfolg davon maßgeblich beeinträchtigt wäre!

3. Modulgröße

Derzeit umfasst ein Modul in der Regel drei Lehrveranstaltungen. Überschneidet sich eine Lehrveranstaltung mit der eines anderen Moduls, so kann eines der beiden Module mit allen Veranstaltungen nicht besucht werden. Für studierende Eltern kommen weitere Gründe hinzu, weswegen eine Lehrveranstaltung nicht besucht werden kann. So zum Beispiel, wenn die Kinderbetreuung zu der Zeit nicht abgedeckt werden kann. Das erschwert studierenden Eltern massiv die Planung ihres Studienverlaufs, zumal eine partielle Nichtbelegung oft eine Studienzeitverlängerung von einem Jahr zur Folge hat.

Wir fordern die Verkleinerung von Modulen, bzw. Möglichkeiten einzelne Veranstaltungen zu anderen Zeitpunkten nachzuholen oder Leistungen auf anderem Wege zu erbringen!

4. Teilzeitstudium

Der hohe Arbeitsaufwand für ein Studium lässt nur wenig Zeit für die verantwortungsvolle Erziehung und Betreuung eines Kindes. Ein modularisierter Studiengang rechnet mit 1800 Arbeitsstunden im Jahr (entspricht 30 Leistungspunkten pro Semester), um die Regelstudienzeit einzuhalten.² Das entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 35 Stunden pro Woche. Da sich die Vorlesungszeiten nur über ca. 32 Wochen im Jahr erstrecken und das Workload nicht gleichmäßig auf vorlesungsfreie Zeit und Vorlesungszeit verteilt werden kann, ergibt sich in der Vorlesungszeit zeitweise ein Workload von weit über 40 Stunden pro Woche. Derartige Studienbedingungen und die Fürsorge für eigene Kinder führen zu einer Überbelastung, die auf Dauer häufig gesundheitliche Schäden mit sich bringt.

Wir sprechen uns gegen die Einführung eines Teilzeitstudiums aus, das den starren Strukturen der modularisierten Vollzeitstudiengänge entspricht. Den Studierenden mit Kind ist nicht geholfen, wenn sich ein Teilzeitstudiengang nur dadurch von den Vollzeitstudiengängen unterscheidet, dass er einen anteiligen Workload zwischen 50 und 90% umfasst. Probleme wie die Anwesenheitspflicht, zu große Module, hohe Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen und Veranstaltungen in den Abendstunden blieben weiterhin bestehen. Die Folge wären jedoch verlängerte Studienzeiten von bis zu 10 Jahren für einen Masterabschluss. Die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt nach einem derart langen Studium sind äußerst gering!

Ein Teilzeitstudium muss dadurch möglich gemacht werden, dass die Studienverlaufsplanung wesentlich flexibler gestaltet und die Regelstudienzeit für Eltern pauschal erhöht wird. Nur so ist für studierende Eltern ein Studium erreichbar, was den jeweiligen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Bedürfnissen der Kinder entsprechen kann. Studierende Eltern müssen ihren Arbeitsaufwand selbst auf die einzelnen Semester verteilen können!

Wir fordern deshalb Vorschriften für Hochschulen, die die Bildungseinrichtungen zwingen das Studium so flexibel zu gestalten, dass studierende Eltern sich ein Teilzeitstudium nach ihren Bedürfnissen einrichten können! Nur so werden diesen Eltern adäquate Möglichkeiten im Studium und auf dem Arbeitsmarkt gegeben, die sich mit denen ihrer kinderlosen KommilitonInnen vergleichen lassen!

5. Bestandsschutz

Den auslaufenden Studiengängen wurde ein Bestandsschutz zugesichert. Jeder Studierende soll sein begonnenes Studium beenden können. Schon jetzt verschlechtern sich jedoch die Studienbedingungen für viele alte Studiengänge, da die Kapazitäten nicht gegeben sind, um das nötige Lehrangebot für diese Studiengänge in vollem Maße aufrecht zu erhalten. So ist es absehbar, dass die alten Studiengänge schnellstmöglich eingestellt werden. Da studierende Eltern die durchschnittlichen Regelstudienzeiten wegen der Kindererziehung und -betreuung beinahe obligatorisch überschreiten, herrscht bei vielen Eltern große Verunsicherung, ob sie ihr Studium überhaupt beenden können.

Wir fordern daher eine verbindliche Zusage, dass kein Elternteil seinen Studiengang wechseln oder abbrechen muss, weil er aufgrund von Kindererziehungszeiten die durchschnittliche Studienzeit überschreitet! Niemand darf mit längeren Studienzeiten oder höherem Arbeitsaufwand aufgrund der Abschaffung alter Studiengänge belastet werden! Studierende Eltern benötigen diese Zusage unbedingt, um sich die nötige Zeit für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder nehmen zu können!

² Vgl. z.B. §8, Absatz 2, Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig vom 17.Juli 2007.

C. Chancengleichheit im Studium

1. Kinderbetreuung

Eine Grundbedingung, um Studium und Kind vereinbaren zu können, ist ein fester Kinderbetreuungsplatz. Die Situation besonders für Kinder im Krippenalter ist teilweise äußerst prekär. Wartezeiten über 12 Monate und kurzfristige Zusagen machen eine Studienplanung besonders in den konsekutiv gestalteten, neuen Studiengängen geradezu unmöglich. Im Hinblick auf die ohnehin schon hohe Kinderlosigkeit von Akademikern ist diese Entwicklung geradezu sträflich.

Wir fordern den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen besonders für Kinder im Kleinkindalter und einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder studierender Eltern ab dem Krippenalter!

Durch Raumknappheit und Willkür der Dozenten finden relevante Pflichtveranstaltungen teilweise zu Tageszeiten statt, an denen reguläre Kinderbetreuungseinrichtungen schon längst geschlossen haben. Zuweilen werden Hauptvorlesungen und wichtige Seminare zwischen 18 und 20 Uhr angesetzt. Auch Prüfungen fallen in Zeiten, in denen die Kinderbetreuung nicht immer regulär abgedeckt werden kann.

Wir fordern die Anpassung der Zeiten für relevante Pflichtveranstaltungen und Prüfungen an die allgemeinen Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen! Besonders die Willkür der Lehrkräfte darf nicht zur Benachteiligung für studierende Eltern werden!

2. Vorbelegungsrecht

Viele Veranstaltungen unterliegen einer Teilnehmerbegrenzung, damit sie methodisch oder unter den gegebenen Raumverhältnissen überhaupt durchführbar sind. Durch elterliche Fürsorgepflichten ist es oft unmöglich rechtzeitig zu den Einschreibefristen vor Ort zu sein. Alternativ bleiben oftmals nur Veranstaltungen, die zeitlich außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen liegen. Die gleiche Situation entsteht bei der Verlosung von Seminarplätzen.

Wir fordern deshalb für Eltern ein Vorbelegungsrecht für Veranstaltungen, die in familienfreundlichen Zeiten stattfinden, um gleiche Chancen im Studium zu sichern!

3. Studium und Mutterschutz

Mutterschutzzeiten sollten auch von Studentinnen in Anspruch genommen werden dürfen. Es ist nicht ersichtlich, weswegen schwangere Studentinnen im Studium benachteiligt werden und Mütter in Arbeitsverhältnissen mit Sonderregelungen bedacht werden.

Wir fordern einen rechtlichen Anspruch auf schonende Ausgleichsmöglichkeiten in sämtlichen verpflichtenden Praktika³ und die Möglichkeit Sonderregelungen im Studienverlauf unter Berufung auf Mutterschutzzeiten gegenüber der Bildungseinrichtung rechtlich einzufordern!

³ Genannt seien hier beispielsweise verpflichtende Praktika in Laboren. Statt einer Teilnahmeverweigerung sollten Fakultäten und Institute angehalten sein, Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen.

4. Nachteilsausgleich für die Zulassung zum Masterstudiengang

Vielfach stehen weit weniger Masterstudienplätze zur Verfügung, als es Absolventen in entsprechenden Bachelorstudiengängen gibt. Die Folge dieses Zustands ist die Zulassungsbeschränkung zu den Masterstudiengängen, wobei die bisher erbrachten Studienleistungen das größte Gewicht haben. Durch die modularisierten Studiengänge ist es für Eltern äußerst schwierig Studium und Familie zu vereinbaren. Eine nähere Beschreibung der Probleme erfolgte bereits unter der Überschrift „Flexibilität des Studiums“. Diese hohe Belastung führt zwangsläufig dazu, dass studierende Eltern ihren Bachelorstudiengang nicht mit exzellenten Leistungen beenden können. Die erschwerten Studienbedingungen für Studierende mit Kind führen somit dazu, dass die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang einer Selektion gleichkommen. Dieser Zustand darf keinesfalls geduldet werden!

Wir fordern die Erhöhung der Anzahl von Masterstudienplätzen in allen Studienfächern! Darüber hinaus ist die gesetzliche Einführung eines Nachteilsausgleiches für Studierende mit Kind zwingend erforderlich!

5. Urlaubssemester auch im ersten Studiensemester

Immer wieder kommt es zu Fällen, in denen Studienanfängerinnen einen Studienplatz zugesichert bekommen und ihn aufgrund von Schwangerschaft nicht wirklich antreten können. Ähnlich sind Studierende betroffen, die im Verlauf ihres Studiums wegen einer Familienzusammenführung den Studienort wechseln. Diese Studierenden leiden unter der Regelung, dass im ersten Semester an einer neuen Hochschule kein Urlaubssemester für Kindererziehung beantragt werden kann. Zumeist belegen diese dann jenen Studienplatz, können aber effektiv nicht oder nur in geringem Umfang studieren. Rechtssicherheit und Familienfreundlichkeit sieht anders aus.

Wir fordern deshalb die Möglichkeit zur Immatrikulation und gleichzeitiger Gewährung von Urlaubssemestern wegen Schwangerschaft und Kindeserziehung.